



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Helmut Seifen MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5248

A10

04. Juni 2021

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:

221

bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Bericht der Landesregierung zum Thema „Förderprogramm Inklusive Hochschule NRW - Sachstand“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion hat den o.g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Anlage

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4316
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Bericht
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft
für den Wissenschaftsausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Förderprogramm Inklusive Hochschule NRW – Sachstand

Es wurde um Erstellung eines allgemeinen Berichts gebeten:

Mit dem Förderprogramm „Inklusive Hochschule NRW“ unterstützt das Land die Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunst- und Musikhochschulen in staatlicher Trägerschaft bei der Umsetzung von Maßnahmen in Studium und Lehre zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Die Hochschulen erhalten im Rahmen dieses Förderprogramms jährlich Fördermittel in Höhe von rund 3,3 Millionen Euro. Die Fördermittel werden den Hochschulen vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft für die zweckgebundene Verwendung zugewiesen.

Die erste Förderphase ist für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen. Die Zuweisungen für diese erste Förderphase sind erfolgt. Das Zuweisungsschreiben sieht vor, dass die Hochschulen einen jährlichen Bericht über die Verwendung der Mittel vorlegen. Erstmals wurden in dem Förderprogramm Verwendungsnachweise über das Jahr 2020 zum 31. März 2021 vorgelegt. Die Verwendungsnachweisprüfung für das Jahr 2020 ist noch nicht abgeschlossen. Die Verwendungsnachweise für das Jahr 2021 werden erst zum 31. März 2022 vorgelegt.

Die Fortführung des Förderprogramms bis zum Jahr 2026 ist vorgesehen.

Es wurde darüber hinaus um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1.) Welche Mittel wurden bereits abgerufen? (Bitte um tabellarische Auflistung nach Jahr und Maßnahme)

Vgl. dazu die Anlage, in der die Zuweisungen an die Hochschulen für die Jahre 2020 und 2021 aufgelistet sind. Die Mittel stehen ausschließlich für die Zwecke des Förderprogramms zur Verfügung und sind



zweckbestimmt für Maßnahmen zu nutzen, um Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung sind die autonomen Hochschulen jedoch frei zu entscheiden, welche Maßnahmen sie umsetzen.

2.) Welche Projekte konnten bereits realisiert werden?

Das Förderprogramm wurde mit Zusendung der Zuweisungsschreiben Mitte Oktober 2020 begonnen. Die Mehrheit der Hochschulen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Mittel für das Jahr 2020 auf das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen. Die Verwendungsnachweise über die Mittelverwendung im Haushaltsjahr 2020 wurden zum 31. März 2021 vorgelegt. Die Verwendungsnachweisprüfung ist noch nicht abgeschlossen, deshalb kann noch kein Gesamtbild der umgesetzten Maßnahmen gegeben werden.

Ausweislich der Verwendungsnachweise für das Jahr 2020 wurden jedoch bereits Maßnahmen an den Hochschulen umgesetzt (jeweils Beispiele):

Bauliche Maßnahmen:

- Barrierefreier Zugang für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer zu Gebäuden
- Umrüstung von Zugangstüren mit elektronischem Türantrieb
- Plattformlift für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer

Beschaffung von Material und Geräten:

- Anschaffung von Bildschirmlesegeräten
- Einrichtung barrierefreier Computerplätze
- Anschaffung einer Audio-Guide-Anlage zur Unterstützung von Hörbehinderten
- Beschaffung von barrierefreien höhenverstellbaren Tischen für Seminar/Prüfungsräume und Laborräume

Personalausgaben:

- Schaffung einer Stelle eines bzw. einer Inklusionsbeauftragten



- Einrichtung von Servicestellen für die Aufarbeitung bzw. Entwicklung von barrierefreien Studienmaterialien

Seite 4 von 5

Hilfsmittel und Dienstleistungen

- Durchführung von Schulungen für die Erstellung von barrierearmen digitalen Lehrmaterialien
- Durchführung von Veranstaltungen mit der Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik NRW
- Aufbau eines neuen Informationsportals für Studierende mit Behinderung und Lehrende

3.) Welche nicht-baulichen Maßnahmen sollen auch zukünftig verstetigt werden?

Die autonomen Hochschulen entscheiden vor Ort, welche Maßnahmen an ihrem Standort sinnvollerweise umgesetzt werden sollen, um die Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu unterstützen. Die Bedürfnisse an den einzelnen Standorten dürften unterschiedlich sein, so dass die Hochschulleitungen in Zusammenarbeit mit ihren Gremien vor Ort am besten darüber entscheiden können, welche Maßnahmen sie umsetzen möchten. Die Hochschulen erstatten jährlich Bericht über diese Maßnahmen.

4.) Gab es mehr Anträge als Geld zur Verfügung stand?

Es gab kein Antragsverfahren. Zur Verteilung der Mittel s. Antwort zu Frage 5.

5.) Nach welchen Kriterien wurde das Geld zugewiesen?

Die Hochschulen erhalten die Fördermittel als Zuweisungen. Da keine validen Daten zu Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung vorliegen, wird bei der Verteilung der Mittel die Studierendenzahl der Hochschulen im betreffenden Studienjahr (5 Euro pro Studierender) und ein Sockelbetrag von 10.000 Euro pro Hochschule zu Grunde gelegt.

Die Mittel stehen ausschließlich für die Zwecke des Förderprogramms zur Verfügung und sind zweckbestimmt für Maßnahmen zu nutzen, um



Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Die Mittel können insbesondere für folgende Maßnahmen verwendet werden:

- für Hilfsmittel und Dienstleistungen (z.B. Lizenzen, besonderes Arbeitsmaterial, Gebärdendolmetscher für Veranstaltungen),
- für Personal (z.B. Inklusionsbeauftragte/r, Studienassistenten, zusätzliche Klausuraufsichten, barrierefreie Aufbereitung von Studienmaterial),
- für die Beschaffung von Material und Geräten sowie die Durchführung von Baumaßnahmen (z.B. technische Ausstattung, barrierefreie studentische Arbeitsplätze und –räume) sowie
- in angemessenem Umfang für administrative und organisatorische Zwecke.

6.) Wurde das Programm aus dem laufenden Haushalt des Ministeriums oder dem Corona-Nothilfe-Fonds bestritten?

Das Programm „Inklusive Hochschule NRW“ wurde aus Hochschulpakt-Mitteln (laufender Haushalt) bestritten.

Anlage 1

Frage 1): Welche Mittel wurden bereits abgerufen?

Zuweisungen 2020:

Hochschule	Zuweisung
TH Aachen	215.000 €
U Bielefeld	128.000 €
U Bochum	207.000 €
U Bonn	180.000 €
TU Dortmund	169.000 €
U Düsseldorf	186.000 €
U Duisburg-Essen	213.000 €
U Hagen (Fernuniversität) 1,25 €/Studier.	93.000 €
U Köln	263.000 €
U Deutsche Sporthochschule Köln	37.000 €
U Münster	213.000 €
U Paderborn	108.000 €
U Siegen	102.000 €
U Wuppertal	119.000 €
FH Aachen	82.000 €
FH Bielefeld	62.000 €
HS Bochum	51.000 €
HS für Gesundheit, Bochum	18.000 €
HS Bonn-Rhein-Sieg	56.000 €
FH Dortmund	83.000 €
HS Düsseldorf	67.000 €
Westfälische HS	54.000 €
HS Hamm-Lippstadt	41.000 €
TH Köln	141.000 €
FH Münster	82.000 €
HS Niederrhein	80.000 €
HS Ostwestfalen-Lippe	43.000 €
HS Rhein-Waal	47.000 €
HS Ruhr-West	43.000 €
FH Südwestfalen	71.000 €

Kunstakademie Düsseldorf	13.000 €
Folkwang-Hochschule Essen	18.000 €
KH für Medien Köln	12.000 €
HS für Musik Detmold	13.000 €
HS für Musik und Tanz Köln	17.000 €
Kunstakademie Münster	12.000 €
Robert-Schumann-Hochschule, Düsseldorf	14.000 €
Total	3.353.000 €

Zuweisungen 2021:

Hochschule	Zuweisung
TH Aachen	212.000 €
U Bielefeld	127.000 €
U Bochum	208.000 €
U Bonn	180.000 €
TU Dortmund	169.000 €
U Düsseldorf	182.000 €
U Duisburg-Essen	213.000 €
U Hagen (Fernuniversität) 1,25 €/Studier.	93.000 €
U Köln	258.000 €
U Deutsche Sporthochschule Köln	36.000 €
U Münster	212.000 €
U Paderborn	108.000 €
U Siegen	104.000 €
U Wuppertal	118.000 €
FH Aachen	82.000 €
FH Bielefeld	60.000 €
HS Bochum	51.000 €
HS für Gesundheit, Bochum	17.000 €
HS Bonn-Rhein-Sieg	54.000 €
FH Dortmund	81.000 €
HS Düsseldorf	65.000 €
Westfälische HS	55.000 €

HS Hamm-Lippstadt	41.000 €
TH Köln	138.000 €
FH Münster	82.000 €
HS Niederrhein	80.000 €
HS Ostwestfalen-Lippe	43.000 €
HS Rhein-Waal	44.000 €
HS Ruhr-West	42.000 €
FH Südwestfalen	73.000 €
KH Düsseldorf (Kunstakademie)	13.000 €
KHS Folkwang Essen	18.000 €
KH für Medien Köln	12.000 €
KH für Musik Detmold	13.000 €
KH für Musik Köln	17.000 €
KH für Münster (Kunstakademie)	12.000 €
KH Robert-Schumann, Düsseldorf	14.000 €
Total	3.327.000 €